



HESSISCHER LANDTAG

22. 08. 2024

Kleine Anfrage

Markus Fuchs (AfD), Karsten Bletzer (AfD) und Christian Rohde (AfD) vom 22.04.2024

Auswirkungen der Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der NIS-2-Richtlinie werden Maßnahmen festgelegt, mit denen in der gesamten EU ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau sichergestellt werden soll, um so das Funktionieren des Binnenmarkts zu verbessern. Dazu gehören auch Aufsichts- und Durchsetzungspflichten für die Mitgliedstaaten. Die Richtlinie gilt nicht nur im Bereich der Privatwirtschaft, sondern auch für Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung auf regionaler Ebene. Weiterhin haben die Mitgliedstaaten sicher zu stellen, dass die zuständigen Behörden die Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Richtlinie wirksam beaufsichtigen und die erforderlichen Maßnahmen treffen. Die Richtlinie muss bis zum 17. Oktober 2024 in nationales Recht umgesetzt werden. Gestützt wird die Regelung auf Art. 114 AEUV in Verbindung mit Art. 26 AEUV (Binnenmarkt). Für die deutsche Wirtschaft erhöht sich der jährliche Erfüllungsaufwand durch die Umsetzung der Verordnung um rund 2,3 Milliarden Euro. Insgesamt entsteht zusätzlich einmaliger Aufwand von rund zwei Milliarden Euro. Für die Bundesverwaltung erhöht sich der jährliche Erfüllungsaufwand aus der Umsetzung der Verordnung um mindestens 365 Millionen Euro. Der einmalige Erfüllungsaufwand beträgt dort mindestens 335 Millionen Euro. Nach Auskunft des Hessischen Ministerium des Innern geht mit dem HITSiG allerdings keine vollständige Umsetzung der Vorgaben der NIS-2-Richtlinie einher.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Inwieweit teilt die Landesregierung die Einschätzung von Parlament und Rat der EU, dass die Anordnung der Einrichtung von Behörden zur Erhöhung der Cybersicherheit, durch die EU-Zuständigkeit für den Binnenmarkt gegeben ist? Die Antwort bitte begründen.

Die Binnenmarktrelevanz wurde im Gesetzgebungsverfahren für die NIS-2-Richtlinie dargelegt. Die Einschätzung wird geteilt.

Frage 2 In welcher Form beabsichtigt die Landesregierung die NIS-2-Richtlinie umzusetzen? Die Antwort bitte begründen.

Die Landesregierung beabsichtigt die Umsetzung durch eine Verwaltungsvorschrift in Form eines gemeinsamen Runderlasses, da ausschließlich Stellen der Landesverwaltung betroffen sein werden.

Frage 3 Gibt es Vorgaben aus der NIS-2-Richtlinie, welche durch das Land nicht umgesetzt werden? Die Antwort bitte begründen.

Nein.

Frage 4 Inwiefern werden Einrichtungen der kommunalen Verwaltung und Bildungseinrichtungen in den Schutz von NIS-2 einbezogen und inwiefern nicht?
Die Antwort bitte begründen.

Einrichtungen der kommunalen Verwaltung und Bildungseinrichtungen werden nicht in die NIS-2-Umsetzung einbezogen. Hessen folgt damit einer Empfehlung des IT-Planungsrates, welcher ein Bund-Länder-Gremium auf Grundlage des IT-Staatsvertrags ist und verbindliche Beschlüsse fasst.

Frage 5 Wie viele öffentliche und private Unternehmen und Einrichtungen in Hessen sind durch die Umsetzung betroffen? Im Rahmen der Antwort bitte nach Unternehmensgegenstand bzw. Art der Einrichtung aufschlüsseln.

Von der NIS-2-Umsetzung durch das Land sind die öffentlichen Einrichtungen der Landesverwaltung betroffen. Die konkrete Betroffenheit bemisst sich nach einem Identifizierungskonzept zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie, das durch den IT-Planungsrat beschlossen wurde. Der Identifizierungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Für sonstige Unternehmen und Einrichtungen obliegt dem Bund die Gesetzgebungskompetenz nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG.

Frage 6 Welche finanziellen Auswirkungen wird die Umsetzung von NIS-2 haben? Die Antwort bitte begründen und die Kosten aufschlüsseln. Dabei zwischen öffentlichen Einrichtungen und der Privatwirtschaft unterscheiden.

Die finanziellen Auswirkungen für die Einrichtungen der Landesverwaltung werden aktuell im Rahmen der Ressortanhörung erhoben. Hinsichtlich der Privatwirtschaft wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage 7 Wird die geplante Umsetzung bis zum 17. Oktober 2024 fristgerecht erfolgen?
Die Antwort bitte begründen.

Die Landesregierung arbeitet an der fristgerechten Umsetzung.

Wiesbaden, 13. August 2024

Prof. Dr. Roman Poseck